

**Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Erphostr. 43  
48145 Münster



Steuerberaterkammer  
Westfalen-Lippe

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

**Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/zur  
Steuerfachwirt/in gemäß § 56 BBiG**

**– Schriftliche Prüfung am  
11., 12. und 13. Dezember 2024 –**

Ich beantrage die Zulassung zur  
Fortbildungsprüfung 2024/25

**Erstantrag**

**Wiederholungsantrag**

Herr  Frau  Divers

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname

\_\_\_\_\_  
ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort/Telefon (privat)

Gleichzeitig erkläre ich

bislang an keiner Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/in teilgenommen zu haben.

bereits einmal/zweimal (ohne Erfolg) an der Prüfung zum/zur Steuerfach-  
wirt/in teilgenommen zu haben.

StBK Westfalen Lippe

andere Kammer: \_\_\_\_\_

1. Prüfung am: \_\_\_\_\_ 2. Prüfung am: \_\_\_\_\_

Derzeitige/r Arbeitgeber/in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Anmeldeschluss:  
15. September 2024**

Zugelassen:

\_\_\_\_\_  
(Datum/Zeichen)

*(Wird von der Kammer ausgefüllt)*

Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Berufsausbildung als: \_\_\_\_\_

Datum des Bestehens der Abschlussprüfung: \_\_\_\_\_

Sonstige beruflich anerkannte Abschlüsse: \_\_\_\_\_

- Hauptberufliche Tätigkeit nach der Ausbildung im steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf (gemäß Anlage)
- Außerhalb des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufs **auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens** (z.B. der gewerblichen Wirtschaft oder der Finanzverwaltung)

Die Zulassungs- und Prüfungsgebühr beträgt **375,00 €** (eine gesonderte Rechnungstellung erfolgt nicht) und muss bis zum **15. September 2024** auf folgendes Konto bei der Sparkasse Münsterland Ost überwiesen werden mit dem

Verwendungszweck: Gebühr StFW + Name des Teilnehmers

IBAN: DE83 4005 0150 0000 1752 99

BIC: WELADED1MST

Die zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen **erforderlichen Nachweise** sind beigefügt: (Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Beiblatt!)

- Kopie des Prüfungszeugnisses gem. § 37 BBiG zum/zur Steuerfachangestellten oder einer gleichwertigen Berufsausbildung (kein Berufsschulzeugnis)
- Beschäftigungsnachweise (oder Arbeitszeugnis, nur mit Stundenangabe) / Vordruck Beschäftigungsnachweis oder Jahresmeldung zur Sozialversicherung) über
- den Tätigkeitszeitraum
  - die hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens
  - den Umfang von mindestens 16 Wochenstunden

**Nur für Prüfungs-Wiederholer: Bitte kreuzen Sie an, ob Sie die Wiederholungsprüfung nach der alten oder nach der neuen Prüfungsordnung ablegen möchten:**

- ich möchte nach der **alten** Prüfungsordnung geprüft werden
- ich möchte nach der **neuen** Prüfungsordnung geprüft werden
- (beide Prüfungsordnungen sind auf unserer Homepage abrufbar)

- Die Hinweise auf der Seite 3 dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Prüfungsbewerber/in)

**Dieses Blatt mit den Hinweisen bitte nicht bei der Anmeldung mit beifügen!**

**Hinweise:**

- ☞ Anträge von Menschen mit Behinderungen auf chancengleiche Teilhabe an der Prüfung sind mit der Anmeldung einzureichen. Nach dem Zulassungstichtag eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- ☞ Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geht Ihnen die Einladung zur Ablegung des schriftlichen Teils der Prüfung rechtzeitig zu. Daher bitten wir Sie, von Anfragen zum Versand der Einladungen abzusehen.
- ☞ Die Abwicklung der Fortbildungsprüfung erfolgt EDV-gestützt. Die Kammer weist daher darauf hin, dass die personenbezogenen Daten des Antragstellers von der Kammer in einer automatisierten Datei erfasst werden (Rechtsgrundlage: § 13 BDSG, § 14 BDSG).
- ☞ Sofern die Zeit der nachzuweisenden Tätigkeiten gemäß § 9 Abs. 1 – 3 PO erst zum 30.11.2024 erfüllt ist, benötigen wir unmittelbar nach dem Stichtag eine Bestätigung des Arbeitgebers, dass das Beschäftigungsverhältnis unverändert fortbesteht.
- ☞ Für eine erneute Anmeldung zur Prüfung (sogenannte Wiederholungsprüfung) ist nur das Anmeldeformular einzureichen.
- ☞ Bei Rücktritt von der Prüfung wird die Hälfte der Gebühr erstattet.